



AUSSCHREIBUNG

ADAC Classic im Park (13.09.2026, Bad Sassendorf) Oldtimertreffen

Veranstalter und Veranstaltung:

Der ADAC Westfalen e.V. (Touristik) führt am 13.09.2026 dieses Treffen nach den Richtlinien des ADAC für Touristik durch. Die Veranstaltung wurde unter der Nr. 2208 vom ADAC Westfalen / Touristik registriert.

I. Zeitplan

15. Mai 2026

12.00 Uhr Öffnung der Möglichkeit zur Online-Nennung / Bewerbung

30. August 2026

23.59 Uhr Ende der Nennungs- / Bewerbungsfrist (s. VI. Nennungen)

Ab 01. September 2026

Versand der verbindlichen Teilnahmebestätigungen

13. September 2026

12.00 Uhr Öffnung des Veranstaltungsgeländes für angemeldete Teilnehmer des Oldtimertreffens
Eine frühere Einfahrt auf das Gelände ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Um allen Besucherinnen und Besuchern der ADAC Classic im Park ein möglichst breites Spektrum an Fahrzeugen präsentieren zu können, ist es wünschenswert, wenn die zugelassenen Teilnehmer bis zum Veranstaltungsende, mindestens jedoch vier Stunden vor Ort bleiben.

ca. 17.00 Uhr Veranstaltungsende

II. Organisation (Veranstalter – Veranstaltungsbüro – Ansprechpartner)

Veranstaltungsleitung, - organisation & Nennbüro:

ADAC Westfalen e.V., Freie-Vogel-Str. 393, 44269 Dortmund

T: +49 231 54 99 151

E: klassik@wfa.adac.de

III. Beschreibung

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)
- Anti-Doping-Bestimmungen des DOSB und der NADA
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Treffen für *historische PKW, Motorräder und Traktoren.*



AUSSCHREIBUNG

ADAC Classic im Park (13.09.2026, Bad Sassendorf) Oldtimertreffen

IV. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines gültigen Führerscheins für das an den Start gebrachte Fahrzeug ist.

V. Zugelassene Fahrzeuge und Wertung der Teilnahme

Gemeldet werden können *historische PKW, Motorräder und Traktoren* mit Baujahr bis 1996 (*Traktoren bis 1956*). Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Fahrzeuge begrenzt.

Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen von Teilnehmern abzulehnen und „Wildcards“ für Fahrzeuge jüngeren Baujahrs zu vergeben. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07...“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Die Teilnahme wird gewertet für *das Motortouristik-Abzeichen und/oder die Touristknadel des ADAC Westfalen* gem. den besonderen Bestimmungen *sowie ggf. andere ADAC Regionalclubs etc. nach deren Bestimmungen*.

VI. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennformular ordnungsgemäß ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro absenden. Die Nennung muss bis spätestens zum 30. August 2026 beim Veranstalter vorliegen. Die Nennung stellt noch **keine Teilnahme**garantie dar.

Bei mehr als 100 angemeldeten Bewerbern entscheidet der Veranstalter über die verbindliche Zulassung zur Teilnahme. Ziel ist, allen Besucherinnen und Besuchern ein möglichst breites und ausgewogenes Fahrzeugspektrum (Baujahre, Marken, Fahrzeugtypen) im Kurpark Bad Sassendorf präsentieren zu können.

Nur gültige Teilnahmebestätigungen berechtigen zur Teilnahme. Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Baujahr, Polizeiliches Kennzeichen und Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung, der Haftungsbeschränkung sowie die von allen Teilnehmern (Fahrer, Beifahrer und ggf. weitere Mitfahrer sowie Eigentümer) unterschriebenen Erklärungen zum Datenschutz gem. DSGVO und zum Haftungsverzicht.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

VII. Nenngeld

-E n t f ä l l t-

VII. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden per *Email/Post* an die Teilnehmer versandt. Eine Zulassung zur Veranstaltung erfolgt nur bei Vorlage der Teilnahmebestätigung bei der Dokumentenabnahme.

VIII. Haftungsausschluss - Versicherung

VIII.1.) Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit -

siehe Nennformular.



A U S S C H R E I B U N G

ADAC Classic im Park (13.09.2026, Bad Sassendorf) Oldtimertreffen

VIII.2.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle im Haftungsausschluss genannten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

VIII.3.) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

VIII.4.) Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist.

VIII.5.) Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstaltungsleiter. Er legt die Ausschreibung aus und ist in Entscheidungsfragen zuständig.

VIII.6.) Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf der Veranstaltungsfläche und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

IX. Pflichten der Teilnehmer

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen während der gesamten Veranstaltung inkl. An- und Abreise einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Haftungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen. Den Anweisungen des Veranstaltungsleiters sowie etwaiger eingesetzter Helfer (Parkplatz-Einweiser) ist Folge zu leisten.



AUSSCHREIBUNG

ADAC Classic im Park (13.09.2026, Bad Sassendorf) Oldtimertreffen

X. Abnahme

X.1.) Abnahme am Veranstaltungsgelände / Registrierung

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten individuellen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.)

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Versicherungsbestätigung!
- Haftungsverzichtserklärung der Team-Mitglieder (Fahrer, Beifahrer und ggf. weitere Mitfahrer)
- Erklärungen zum Datenschutz der Team-Mitglieder gem. DSGVO

XI. Absage / Nichtdurchführung

Der ADAC Westfalen e.V. (Touristik) übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

XII. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung und -nutzung*:

Mit der Übermittlung ihrer Daten willigen Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung ein, dass der ADAC Westfalen e.V. (Touristik) Ihre Daten für die Durchführung der Veranstaltung nutzen darf. Ihre Einwilligung basiert auf der Datennutzung gemäß Artikel 6 Absatz 1 a) der DSGVO. Dies beinhaltet ebenso die Veröffentlichung von Teilnehmer- und/oder Ergebnislisten sowie die organisatorisch bedingte Weitergabe dieser Listen an unsere Partner (Ortsclubs, Regionalclub ADAC Westfalen e.V.). Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie dem widersprechen. Den Widerruf richten Sie bitte an ADAC Westfalen e.V. (Touristik); Freie-Vogel-Str. 393; 44269 Dortmund, oder per E-Mail an oldtimerwandern@wfa.adac.de. Dies hat jedoch ihren Ausschluss aus der Wertung zur Folge. Nach der Veranstaltung werden die Daten, insofern keine anderen rechtlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.adac-westfalen.de/datenschutz/>.

Auf dieser Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung (Presse, Internet, Berichterstattung) des ADAC Westfalen e.V. aus berechtigtem Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1f) der DSGVO Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Die Daten werden nur zu diesem Zwecke erhoben. Sie können der Datennutzung widersprechen. Senden Sie dazu eine E-Mail an oldtimerwandern@wfa.adac.de. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus der Veranstaltung und der Ergebniswertung. Ihre Daten werden nicht länger als es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zulassen aufbewahrt.

ADAC Westfalen e.V. (Touristik)